

Hygienekonzept des KulturMarktHalle e.V. als Hauptveranstalter des PrenzlauerBergFestes “Feiert Nachbarschaft!” am 05.09.2020

**in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg, FreiRaum e.V. und dem
Zeiss Großplanetarium**

Ort: Grünfläche vor dem Zeiss-Großplanetarium, Prenzlauer Allee 80

Zeitraum: Samstag, der 05.09.2020, 15 - 20 Uhr

Veranstalter: KulturMarktHalle e.V., in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg, FreiRaum e.V., Zeiss Großplanetarium

Grundlage dieses Hygienekonzepts ist die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin, vom 11. August 2020, sowie die in der Checklist zu „Draußen spielt die Musik / DraußenStadt (bis 30.9.2020)“ enthaltenen Auflagen.

Ziel

Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen.

Umsetzung

1. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt durch die Abstandsregel und den vorhandenen Platz auf der abgegrenzten Fläche. Das Festgelände umfasst den Publikumsraum um das KMH-Mobil, der extra gekennzeichnet ist und einen separaten Ein- und Ausgang hat, sowie die Standfläche für die Programminhalte (ausschließlich gepflasterte Gehwege sowie gepflasterter Vorplatz am Haupteingang des Planetariums), die abgesperrt ist und über einen Hauptein- und Ausgang sowie einen weiteren Nebeneingang zugänglich bzw. zu verlassen ist. Für den ca. 450 m² messenden Publikumsraum (Grünfläche, siehe Plan) wird unter Beachtung der Mindestabstandregelung die maximale Besucherzahl auf 150 Personen festgelegt. Für den gesamten Festplatz gilt eine maximale Besucherzahl von 200 Personen.

Angrenzend befindet sich eine Grünfläche zur Nutzung im Rahmen des Festes (Mitbringpicknickwiese, siehe Plan). Dieses Areal ist nicht abgegrenzt, dort gelten die Empfehlungen zu Mindestabstand und Husten- und Niesetikette, sowie eingeschränktem sozialem Kontakt in Eigenverantwortlichkeit der sich dort aufhaltenden Personen. Der Veranstalter und

seine Kooperationspartner übernehmen ausschließlich Verantwortung für das klar als solches gekennzeichnete Festgelände.

2. Zutritt

- Das Gelände wird visuell klar gekennzeichnet (Banner und Flutterband). In entsprechendem Abstand entlang der Kennzeichnung als „Festgelände“ werden die geltenden Abstands- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Es werden zwei räumlich voneinander getrennte Eingänge und ein Ausgang eingerichtet, um die Wegeführung mit entsprechendem Abstand und weitgehendst ohne Überschneidungen zu gewährleisten.
- Zur Führung des Publikumszu- bzw. -durchgangs werden eindeutige Markierungen auf dem Boden angebracht.
- An den Eingängen weist Personal der Veranstalter explizit auf die geltenden Anstands- und Hygieneregeln hin.
- Der Zugang zu dem Festgelände ist nur mit Alltagsmaske erlaubt.
- Auf dem gesamten Festgelände ist das Tragen der Alltagsmaske Pflicht, sofern die Besucher nicht auf den dafür gekennzeichneten Hörstationen verweilen.
- An den Eingängen wird durch das Personal der Veranstalter eine Zählung der das Festgelände betretenden Personen vorgenommen. Bei Erreichen der höchst zulässigen Besucherzahl wird der Zugang unterbrochen.
- Das Personal an den Ausgängen informiert das Personal an den Eingängen per SMS in regelmäßigen Abständen (alle 5 Minuten) über die Anzahl der Besucher*innen, die das Festgelände verlassen. Zugang wird daraufhin in der gleichen Anzahl gewährt.
- An den Eingängen wird vom Personal der Veranstalterorganisationen eine Anwesenheitsliste geführt. Alle Besucher*innen werden aufgefordert, sich mit Namen, Anschrift und Kontaktdaten einzutragen.
- Die Ein- und Ausgänge sind mit ausreichend Personal besetzt, um einen zügigen Zugang zu gewährleisten und Warteschlangen im öffentlichen Raum weitgehendst zu vermeiden.
- Die Ein- und Ausgänge sind während der gesamten Zeit des Festes besetzt, um die Zahl der Besucher*innen zu kontrollieren.

3. Mindestabstand

A. Auf dem Gelände:

Auf dem gesamten Gelände gilt die Mindestabstandsregelung von 1,5 m und wird entsprechend und gut sichtbar ausgewiesen.

B. An der Kulturbühne des KMH-Mobils

- Der Publikumsraum um das KMH-Mobil ist separat markiert. Die zulässige Besucherzahl beläuft sich dort unter Berücksichtigung des Mindestabstands auf 150 Personen.
- Das kulturelle Programm findet zum Großteil innerhalb des Publikumsraumes am KMH-Mobil statt. Für die Einhaltung der geltenden Auflagen ist der KulturMarktHalle e.V. verantwortlich.
- Auf der Bühne wird der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Musiker:innen/Performer:innen eingehalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht.
- Die technischen Geräte werden nur vom Personal des Veranstalters bedient. Dies kümmert sich um die regelmäßige Desinfizierung der Oberflächen und Objekte (Mikrophone, etc.).
- Zwischen den einzelnen musikalischen Beiträgen ist eine Pause vorgesehen, um die Bühne und alle in Frage kommenden Elemente/Objekte zu desinfizieren.
- Zwischen Bühne und Publikumsraum wird der Mindestabstand gewährleistet.
- Im Publikumsraum werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m gut sichtbar „Hörstationen“ markiert, an denen sich das Publikum aufhalten kann. Der Veranstalter kontrolliert und gewährleistet den ausschließlichen Aufenthalt an diesen Hörstationen während der Darbietungen.
- Das Publikum wird nach jedem Mikro-Konzert aufgefordert, den separat markierten Publikumsraum mit den Hörstationen zu verlassen. Zugang wird erst wieder gewährt, wenn alle Anwesenden das Areal verlassen haben. Die Anzahl der Hörstationen wird vom Veranstalter gut sichtbar am Zugang gekennzeichnet (150). Der Zugang zum Publikumsraum wird unterbrochen, sobald die zulässige Zahl erreicht ist und erst und in der Masse wieder zugelassen, in dem Personen den Publikumsraum verlassen.

C. An den Ständen (Allgemein: Das Führen einer Anwesenheitsliste ist Pflicht bei den Workshops und sonstigen Mitmachangeboten.)

- Das Hygienekonzept des Veranstalters versteht sich übergreifend für alle Programminhalte und die für die Durchführung derselben verantwortlichen Anbieter:innen.
- An den Ständen sind die jeweiligen Anbieter:innen der Programminhalte verantwortlich für die Durchsetzung der Regelungen, vor allem betreffs des Mindestabstands von 1,5 m und sonstiger je nach Inhalt erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Während der Workshops sind die jeweiligen Anbieter:innen der Programminhalte verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen, vor allem betreffs des Mindestabstands von 1,5 m. Die zulässige Teilnehmerzahl ist an jedem Stand anzugeben. Das Tragen von Alltagsmasken ist Pflicht. Jede/r Anbieter:in eines Workshops führt Listen mit den Daten der Teilnehmenden (Name, Anschrift, Kontaktdaten).

- Der Foodsaving-Workshop wird mit einzeln abgepackten Lebensmitteln durchgeführt. Der Anbieter dieses Programminhalts gewährleistet die Einhaltung aller derzeit geltenden Bestimmungen im Umgang mit Lebensmitteln. Das Tragen von Handschuhen und Maske ist Pflicht. Der Anbieter des Programminhalts ist für die Umsetzung dieser Regelungen verantwortlich.

D. Toiletten

- Für das Fest stehen die Toiletten des Großplanetariums zur Verfügung. Dort gelten die im Hygienekonzept des Zeiss-Großplanetariums festgelegten Regelungen. Für deren Durchsetzung ist das Personal des Planetariums verantwortlich. Das Betreten des Planetariums ist nur mit Alltagsmaske erlaubt.

4. Personal

Das mit der Zugangskontrolle beauftragte Personal sowie alle anderen Helfer*innen des Veranstalters und der Kooperationspartner sind im Vorfeld über die zum betreffenden Zeitpunkt geltenden Maßnahmen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung unterrichtet worden. Alle verfügen über Handschuhe und Maske. An den Ein- und Ausgängen sowie an den Ständen stehen Handdesinfektionsmittelspender bereit. Ein Vorrat an Alltagsmasken liegt an den Eingängen bereit und wird denjenigen Besuchern gegen eine Spende ausgehändigt, die keine Alltagsmaske besitzen.